

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenzell

# EICHENZELLER Nachrichten.

Jahrgang 51 - Mittwoch, 23. August 2023 - Nummer 34

## DIESE WOCHE

Sitzung Ortsbeirat Eichenzell  
Mo., 04.09., 19:30 Uhr

Bebauungsplan Nr. 11,  
Rothemann „Bereich zwischen  
Kerzeller Straße und  
Straße Am Langen Rasen“

Bebauungsplan Nr. 17, Welkers  
„Bereich Waltgerstraße /  
Ortmitte“

Öffentliche Steuermahnung

Einladung Seniorenfahrt  
Büchenberg/Zillbach und  
Döllbach

## EXTRA

Umfrageergebnisse  
der Eichenzell App



*Welkers Vivace*  
Gesangverein Treugold Welkers e.V.

„Jubiläums-Betze-Fest“  
zum 100jährigen Vereinsbestehen  
Sonntag, 03.09.23, ab 14.00 Uhr  
Sportplatz Welkers, am Radweg R1

Spiele für Groß & Klein  
Hahnenschlag + Kletterbaum  
Kaffee + Kuchen, Würstchen + Steaks

Familienfreundliche  
Preise!



Festgottesdienst

Samstag, 02.09.23,  
18.00 Uhr, Heilig-Kreuz-Kirche  
mit musikalischer Umrahmung



## Amtliche Bekanntmachungen

### Ortsbeirat Eichenzell

#### Einladung zur Ortsbeiratssitzung

Gem. § 82 Abs. 6 in Verbindung mit § 58 HGO lade ich zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates Eichenzell ein.

**Montag, 04.09.2023, 19:30 Uhr**

**Schulungsraum der Feuerwehr Eichenzell, Am Hof 4**

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Seniorenfahrt am 13.09.2023
4. Anliegen der Ortsbeiratsmitglieder

Zu dieser öffentlichen Sitzung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

*Dirk Fischer*  
Ortsvorsteher

### Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

#### Bebauungsplan Nr. 11, Ortsteil Rothemann, „Bereich zwischen Kerzeller Straße und Straße Am Langen Rasen“

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 20.02.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11, Ortsteil Rothemann „Bereich zwischen Kerzeller Straße und Straße Am Langen Rasen“ aufzustellen.

#### Planungsziel:

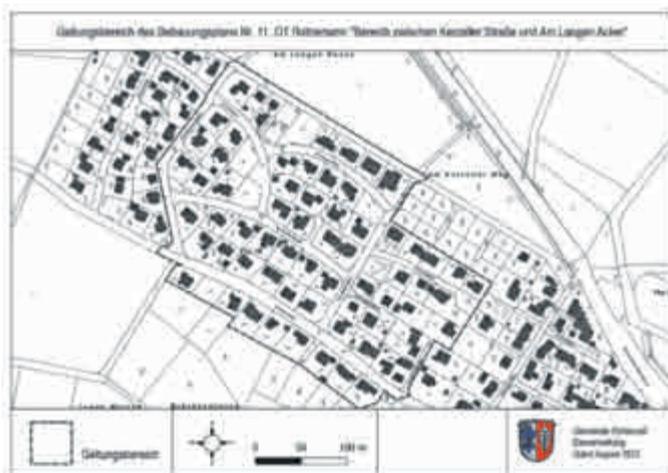
Das Plangebiet umfasst mehrere Grundstücke in der Gemarkung Rothemann. Das Plangebiet liegt in nordwestlicher Ortslage von Rothemann im Bereich folgender Straßen: Kerzeller Straße, An den Sträuchern, Am Langen Rasen, Am Honigbaum, Hauenmühlenstraße, Am Stollrasen und Am Diechbornsgraben. Die Fläche ist gegenwärtig überwiegend bereits bebaut. Es besteht ein Bebauungsplan aus dem Jahr 1978/1979, der nicht mehr den heutigen Bau- und Wohnansprüchen genügt. Dieser wird im Geltungsbereich durch den Bebauungsplan Nr. 11 ersetzt. Freie Grundstücke können dann nach den Festsetzungen dieses Bebauungsplans bebaut werden.

Ziel des Bebauungsplans ist es, hier ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung zu etablieren, um so eine spätere Bebauung zu erleichtern und planungsrechtlich zu sichern. Damit wird dem Ziel der Gemeinde Eichenzell, einen Teil des Baubedarfs über eine Innenverdichtung zu erreichen, entsprochen. Grundlage der Planung ist ein zweistufiges Regelverfahren. Der Flächennutzungsplan stellt den Geltungsbereich als Wohnbaufläche dar. Daher kann der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

#### Plangebiet:

Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Rothemann, Flur 18, Flurstücke 38, 46/2 (teilweise) 53/1 (teilweise), 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 66, 67/1, 68/2, 68/3, 68/4, 68/5, 68/6, 70/1, 71/1, 71/2, 72, 73, 74, 75, 76/1, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83/1, 83/2, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90/1, 90/2, 91, 92, 93, 94/1, 95/1, 96/1, 96/2, 97, 98, 99/1, 99/2, 100, 101, 102, 103, 104 (teilweise), 105/1, 105/2, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128 (teilweise), 129/1, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137 und 138.

Der Geltungsbereich ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich:



---- Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11 „Bereich zwischen Kerzeller Straße und Am Langen Rasen“

#### Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11, Ortsteil Rothemann „Bereich zwischen Kerzeller Straße und Straße Am Langen Rasen“ liegt einschl. der Begründung mit Umweltbericht zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

**28. August 2023 bis einschließlich 29. September 2023**

im Treppenhaus der Gemeindeverwaltung Eichenzell, Bauverwaltung, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell, während der nachfolgend genannten Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt. Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Terminvereinbarung unter Tel. 06659 979-0. Während der Beteiligungsfrist hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, die Planung mit dem zuständigen Mitarbeiter zu erörtern und sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern; wünscht ein Bürger die Protokollierung seiner Äußerung, so kann dies geschehen.

Im betreffenden Zeitraum können von jedermann Stellungnahmen auch per E-Mail bei der Gemeinde Eichenzell (gemeinde@eichenzell.de) unter Angabe des Betreffs „BBP Nr. 11, Rothemann – Kerzeller Straße“, vorgebracht werden.

#### Umweltbezogene Stellungnahmen:

Es liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde Eichenzell wesentlichen umweltbezogenen Unterlagen zur Einsichtnahme vor: [1] Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 11, OT Rothemann „Bereich zwischen der Kerzeller Straße und Straße Am Langen Rasen“, Gemeinde Eichenzell.

#### Einsichtnahme im Internet:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes einschl. der Begründung, können auch auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell unter: <https://www.eichenzell.de> Kategorie „Bauen und Wohnen“, Unterpunkt „Bauleitplanung“ „Veröffentlichungen Bebauungspläne“ eingesehen und heruntergeladen werden. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungportal des Landes Hessen unter: <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z>.

#### Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Eichenzell deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB wurden dem Planungsbüro Englert-Piorkowsky, Forssmannweg 15, 30627 Hannover, übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.  
Eichenzell, den 10.08.2023

Peter Happ  
Erster Beigeordneter

## Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

### Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich „Waltgerstraße / Ortsmitte“

#### Inkrafttreten des Bebauungsplans

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 25.05.2023 den Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich „Waltgerstraße / Ortsmitte“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (bauplanungsrechtliche Festsetzungen) und gem. § 91 Hessische Bauordnung bauordnungsrechtliche Festsetzungen) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich „Waltgerstraße / Ortsmitte“ in Kraft.**  
Planungsziel

Im Ortskern von Welkers, vorrangig südlich und nördlich der Waltgerstraße liegen zahlreiche unbebaute Grundstücke sowie Restflächen von bebauten Grundstücken, die einer Neubebauung bzw. einer Nachverdichtung zugeführt werden sollen. Um insgesamt in dem betreffenden Bereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu erreichen, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

#### Plangebiet

Das Plangebiet liegt in der Ortsmitte von Welkers, entlang der Waltgerstraße und Talstraße.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Welkers

- Flur 3, Flurstücke 20/1, 22/3, 22/4, 23/1, 38/4 teilweise,
- Flur 5, Flurstück 26/3,
- Flur 6, Flurstücke 1/2, 2/1, 2/2, 2/7, 2/8, 41/6, 41/7 teilweise, 43/2, 43/3, 45/1 teilweise, 47/1, 48/3, 49/2, 57/5, 59/1, 59/2, 59/4 teilweise, 59/5 teilweise, 62/1, 63/5, 63/8 teilweise, 63/10 teilweise,
- Flur 7, Flurstücke 14/11, 14/12, 14/13, 14/14, 16/6, 16/7, 17/2, 20/1, 23/2, 23/3, 25/1, 25/2 teilweise, 25/4, 26/1 und 28/1.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 4,5 ha, er ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich:



--- - Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17, Ortsteil Welkers  
(Abbildung unmaßstäblich, genordet)

#### Einsichtnahme

Der Bebauungsplan wird mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung (§ 10a Abs. 1 BauGB) vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für unbegrenzte Dauer zu jedermanns Einsicht in der Bauverwaltung der Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell (gegenüber dem Schlösschen), während der nachfolgend genannten Dienststunden bereitgehalten:

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag, Dienstag, Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Mittwoch	von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt.

Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Terminvereinbarung unter Tel. 06659 979-67.

#### Einsichtnahme online

Der rechtskräftige Bebauungsplan kann auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell unter der Adresse <https://www.eichenzell.de/de/bauen-wohnen/bauplanung/>, Kategorie „Rechtskräftige Bebauungspläne“ – „Ortsteil Eichenzell“ eingesehen werden.

Auf die entsprechende Seite wird auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z> hingewiesen.

#### Hinweise

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Eichenzell geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die v.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Eichenzell, den 14.08.2023

Johannes Rothmund  
Bürgermeister

## Öffentliche Steuermahnung

### gem. § 19 (5) Hess. VwVG i. V. m. § 259 AO



Am 15. August 2023 waren die nachstehenden Steuern und Abgaben für das **III. Quartal 2023** fällig:

1. Grundbesitzabgaben  
(Grundsteuern A und B sowie Müllabfuhrgebühren)
2. Gewerbesteuer
3. Hundesteuer

Soweit diese fälligen Abgaben noch nicht bezahlt wurden und der Gemeindekasse auch keine Einzugsermächtigung vorliegt, werden die Zahlungspflichtigen hiermit nochmals daran erinnert, dass bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins automatisch das gebührenpflichtige Mahnverfahren einsetzt. Hierauf wurde auch im Heranziehungsbescheid hingewiesen.

Die Gemeindekasse ist verpflichtet, auf alle Abgaben vom 5. Tage nach der Fälligkeit die gesetzlichen Mahngebühren nebst Säumniszuschlägen von 1 v.H. für jeden angefangenen Monat zu berechnen.

Mit der Beitreibung von Rückständen wird nach den derzeit gültigen Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes am 4. September 2023 begonnen. Hierbei anfallende Vollstreckungskosten sind ebenfalls von den Zahlungspflichtigen zu tragen.

Ferner weisen wir im Zuge der öffentlichen Steuermahnung darauf hin, dass Stundungsanträge zu fälligen Zahlungen schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell zu richten sind und nach Genehmigung des Stundungsantrages gem. Abgabenordnung mit 6,0 % Stundungszinsen/Jahr verzinst werden.

Für Rückfragen steht die Gemeindekasse unter Tel. 06659 979-29 oder 06659 979-28 gerne zur Verfügung.

Eichenzell, den 17. August 2023

Martina Stidronski  
Kassenleiterin